



Gemeinde MUDAU

Neckar-Odenwald-Kreis

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 1. Februar 2017

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde MUDAU am 27. November 2024 folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Abwassersatzung vom 1. Februar 2017, zuletzt geändert am 29. November 2023 wird geändert und erhält in § 43 Abs. 1,2,3 und 4 folgende Fassung:

§ 43

Höhe der Abwassergebühren

- | | |
|---|--------------------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m ³ Abwasser: | 4,81 Euro. |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 41) beträgt je m ² versiegelte Fläche | 0,56 Euro. |
| (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt
je m ³ Abwasser oder Wasser: | 4,81 Euro. |
| (4) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungs-
anlage gebracht wird (§38 Abs. 3), beträgt je m ³ : | |
| a) bei Abwasser aus Kleinkläranlagen: | 64,50 Euro. |
| b) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben: | 5,16 Euro. |

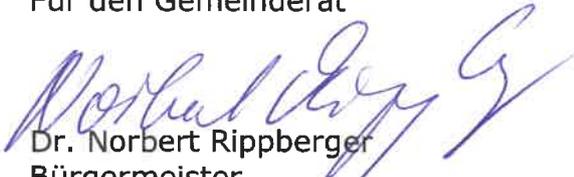
II.

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Mudau, den 27. November 2024



Für den Gemeinderat


Dr. Norbert Rippberger
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO):

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27 a Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) auch auf der Homepage der Gemeinde Mudau unter www.mudau.de veröffentlicht.

Beurkundung:

Vorstehende Satzungsänderung wurde gemäß der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Mudau unter www.mudau.de veröffentlicht.

Bereitstellungstag auf der Homepage der Gemeinde Mudau war der 09. Dezember 2024.

Die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 1. Februar 2017 tritt am 1. Januar 2025 rechtsverbindlich in Kraft.

Nach § 4 Gemeindeordnung wurde die Satzung dem Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Kommunalaufsicht, mit Schreiben vom 16. Dezember 2024 ordnungsgemäß angezeigt.

Mudau, den 16. Dezember 2024


Dr. Norbert Rippberger
Bürgermeister

